

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 288-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.751

Eingereicht am: 06.12.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, Grüne) (Sprecher/in)
Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)
Stampfli (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 28

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Innerorts generell 50 km/h als Höchstgeschwindigkeit

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerorts die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf allen Staatsstrassen ab Ortstafel durchzusetzen (die Signalisation von tieferen Höchstgeschwindigkeiten bleibt möglich; bei beidseitig nicht bebauten Strassenabschnitten, die innerorts liegen, kann weiterhin eine höhere Höchstgeschwindigkeit signalisiert werden).

Begründung:

In der Schweiz gelten innerorts 50 km/h als Höchstgeschwindigkeit. Im Kanton Bern gibt es Strassenabschnitte, die innerorts eine höhere Höchstgeschwindigkeit signalisiert haben. Einerseits sind es nicht bebaute Strassenabschnitte und zum anderen einseitig bebaute Strassenabschnitte. Diese Motion betrifft nur einseitig oder beidseitig bebaute Strassenabschnitte.

Immer öfters werden in Dörfern entlang der Staatsstrassen Lärmschutzmassnahmen getroffen: einerseits durch schalldämmende Wände, was das Erscheinungsbild eines Dorfs stark verändert, andererseits durch den Einbau von schallhemmenden Strassenbelägen.

Ein einfaches und kostengünstiges Mittel zur Lärmverminderung ist die Geschwindigkeitsreduktion. Schon eine Geschwindigkeitsreduktion von 60 km/h auf 50 km/h ergibt eine Schallreduktion von 2 Dezibel, was eine Reduktion von rund 30 Prozent des Strassenlärms bedeutet.

Verteiler

- Grosser Rat